



Wöchentlich erscheinende Kolumne zu aktuellen Rechtsfragen (243)

Bunga-Bunga

Der italienische Ministerpräsident, der nicht nur wegen seiner politisch unkorrekten Äußerungen seit Jahren in den Schlagzeilen steht, erhält zumindest für seine berühmtesten Partys nunmehr die Quittung. Seit dieser Woche muss sich Silvio Berlusconi in Mailand wegen Sex mit einer Minderjährigen sowie wegen Amtsmissbrauchs vor Gericht verantworten. Das Strafverfahren ist nur möglich, weil das italienische Verfassungsgericht zuvor die Immunität des Ministerpräsidenten kassiert hatte. Die Verfassungshüter hatten ein umstrittenes Gesetz teilweise für verfassungswidrig erklärt, mit dem sich der Regierungschef kurzerhand die juristische Unantastbarkeit gesichert hatte.

In der Bundesrepublik ist die Immunität von Abgeordneten im Grundgesetz geregelt. Hierunter versteht man den Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung, Verhaftung und jeder anderen staatlichen Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit. Zweck ist es, die Volksvertreter vor einer Behinderung ihrer parlamentarischen Arbeit zu schützen. Die Immunität bezweckt vornehmlich, die Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Bundestages sicherzustellen. Grundsätzlich kann nur mit Genehmigung des Parlaments ein Mandatsträger zur Verantwortung gezogen und verhaftet werden. Bereits vor der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bedarf es der Benachrichtigung des Bundestagspräsidenten. Die Aufhebung der Immunität ist natürlich nicht die Regel und sorgt stets für mediales Aufsehen. Besondere Aufmerksamkeit hatte die Genehmigung der Ermittlungen gegen den ehemaligen Wirtschaftsminister Jürgen W. Möllemann erfahren, welche wegen Steuerhinterziehung, Verstoß gegen das Parteiengesetz, Betrug und Untreue eingeleitet worden waren. Nachdem der FDP-Poliker über die bevorstehende Aufhebung seiner Immunität informiert worden war, stürzte dieser wenig später bei einem Fallschirmsprung unter mysteriösen Umständen in den Tod. Nur ausnahmsweise darf ein Parlamentarier ohne Genehmigung „dingfest“ gemacht werden. Dann nämlich, wenn der Betreffende quasi in flagranti, d.h. bei Begehung der Tat oder im Laufe des folgenden Tages festgenommen wird.

Die Immunität der Abgeordneten wird durch die sog. Indemnität ergänzt. Im Rahmen der letztgenannten werden die Parlamentarier frei von jeder rechtlichen Verantwortlichkeit für ihr Abstimmungsverhalten oder für Äuße-

rungen gestellt, die sie im Bundestag oder in einem seiner Ausschüsse abgeben. Jedoch gilt der Schutz der Indemnität nicht für verleumderische Beleidigungen. Bei diesen können die Mandatsträger auch ohne Genehmigung des Bundestags strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Demzufolge müssen sich die Volksvertreter hierzulande bei Kritik in Zurückhaltung üben. Für diese ist der italienische Ministerpräsident zweifellos nicht bekannt, welcher über den Beruf der Staatsanwälte beispielsweise zum Besten gegeben hatte: „Um diese Arbeit auszuüben, muss man geistig gestört sein, muss man an psychischen Störungen leiden. Wenn sie jene Arbeit ausüben, dann weil sie sich anthropologisch vom Rest des Menschengeschlechts unterscheiden.“

Auch wenn die Versuche von Signore Berlusconi zunächst gescheitert sind, den Prozess gegen seine Person zu vereiteln, kann man diesem sicherlich zahlreiche Begabungen bescheinigen, die weit über das Ausrichten von hemmungslosen Bunga-Bunga-Partys hinausgehen. Doch würden die wenigsten auf die Idee kommen, dem trickreichen „Cavaliere“ hellseherische Fähigkeiten zu unterstellen. Doch muss man dem selbsternannten „Jesus Christus der Politik“ gewisse prophetische Anlagen zusprechen, indem dieser in den Neunziger Jahren einem Journalisten anvertraut hatte: „Wenn ich nicht in die Politik gehe, dann gehe ich ins Gefängnis oder wegen meiner Schulden bankrott.“ Ob die „Rubygate-Affäre“ jedoch zu einer Haftstrafe führt, darf (noch) bezweifelt werden. Andererseits dürfte den drei Richterinnen, die sich mit den Ausschweifungen des italienischen Medienzaren befassen müssen, sicherlich nicht nach Bunga-Bunga zumute sein. Auf die Einlassung des Politikers vor Gericht – wenn dieser überhaupt erscheint – darf man jedenfalls gespannt sein. Unterhaltsam dürfte es gewiss werden. Eine Kostprobe hatte Berlusconi bereits vor einigen Jahren geliefert, als er zu einem Strafverfahren wegen des Verdachts der Korruption meinte:

„Es ist richtig, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, aber ich bin gleicher, weil mich die Mehrheit der Bevölkerung gewählt hat!“

Rechtsanwälte
Heberer & Coll.

Heberer & Coll. Rechtsanwälte

Wir sind schwerpunktmäßig tätig im

Familienrecht • Erbrecht • Arbeitsrecht
Strafrecht • Mietrecht • Verkehrsrecht

Auch in allen anderen Rechtsfragen beraten wir Sie kompetent
in der Waldstr. 60, Karlsruhe

Tel.: 07 21 - 2 29 61 • Fax: - 2 29 63 • Mail: raheberer@t-online.de